

Gründercoaching in Deutschland



Ziel

Das Gründercoaching in Deutschland will die Erfolgsaussichten und die nachhaltige Sicherung von Existenzgründungen verbessern.

Wer wird gefördert?

Gründer/-innen und junge Unternehmen, deren Gründungen oder Übernahmen nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Eine Beratung vor der Gründung kann im Rahmen dieses Programms nicht gefördert werden.

Was wird gefördert?

Die Beratung durch einen Gründungscoach. Dieser qualifizierte Unternehmensberater betreut und begleitet das junge Unternehmen für eine Zeit.

Antragstellung und Fristen

Die Antragstellung erfolgt über die Regionalpartner der KfW. Die Regionalpartner, zumeist Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern leiten den Antrag mit einer Empfehlung zur Entscheidung an die KfW weiter. Den Regionalpartner in Ihrer Nähe finden Sie unter www.gcd-regionalpartnersuche.de

→ **Kontakt und weiterführende Informationen**
KfW Mittelstandsbank, Charlottenstraße 33/33a, 10117 Berlin

Infoline: 0180 1241124
E-Mail: infocenter@kfw.de
www.kfw-mittelstandsbank.de (– Beratungsangebot – Beratungsförderung – Gründercoaching)

Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen

Ziel

Die Bereitschaft zur Gründung soll gestärkt, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft gestützt und ihre Anpassung an wirtschaftliche und demographische Veränderungen verbessert werden.

Wer wird gefördert?

Veranstalter von Seminaren und Workshops (z. B. Kammern und Verbände, Beratungsunternehmen und selbständige Berater, die überwiegend kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer/-innen schulen bzw. beraten). Diese müssen den finanziellen Vorteil, der sich durch die Förderung ergibt an die Seminarteilnehmer/-innen weiterleiten, z. B. durch die Reduzierung der Teilnahmegebühr.

Was wird gefördert?

Seminare und Workshops zu allen Fragen der Existenzgründung, der Unternehmensführung, des Arbeits- und Umweltschutzes, der Einführung familienfreundlicher Maßnahmen im Betrieb und für Unternehmerinnen.

Antragstellung und Fristen

Der Antrag ist bei einer frei wählbaren Leitstelle einzureichen. Die Leitstellen stehen unter www.bafa.de (– Wirtschaftsförderung – Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen) zum Download zur Verfügung. Die Antragsunterlagen müssen einen Monat nach Abschluss der Veranstaltung vorliegen.

→ **Kontakt und weiterführende Informationen**
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Str. 29–35, 65760 Eschborn

Tel.: 06196 908-570
E-Mail: foerderung@bafa.bund.de
www.bafa.de (– Wirtschaftsförderung – Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops)

Förderung von Unternehmensberatungen



Ziel

Die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft soll verbessert und ihre Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen erleichtert werden.

Wer wird gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Angehörige der Freien Berufe im Rahmen der von der EU vorgegebenen Grenzen für Umsatz (< 50 Mio. Euro) oder Bilanzsumme (< 43 Mio. Euro) sowie Anzahl der Beschäftigten (< 250 Mitarbeiter).

Was wird gefördert?

Gefördert werden Beratungen zu allen Fragen der Unternehmensführung, zum Arbeits- und Umweltschutz, zur Einführung familienfreundlicher Maßnahmen in Betrieben sowie für Unternehmerinnen.

Antragstellung und Fristen

Anträge sind bei einer der zugelassenen Leitstellen einzureichen. Die Leitstellen stehen im Internet unter www.bafa.de (– Wirtschaftsförderung – Förderung von Unternehmensberatungen) zum Download zur Verfügung. Die Antragsunterlagen müssen spätestens 3 Monate nach Abschluss der Beratung vorliegen.

→ **Kontakt und weiterführende Informationen**
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Str. 29–35, 65760 Eschborn

Tel.: 06196 908-570
E-Mail: foerderung@bafa.bund.de
www.bafa.de (– Wirtschaftsförderung – Förderung von Unternehmensberatungen)

Passgenaue Vermittlung

Ziel

Die Zahl der „passgenau“ besetzten Ausbildungsstellen soll erhöht und dadurch ein Beitrag zur Befriedigung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

Wer wird gefördert?

Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie die Kammern der Freien Berufe.



Was wird gefördert?

Unterstützt werden die Beratung der Unternehmen, die Vorauswahl geeigneter Bewerber und die Durchführung von Bewerbungsgesprächen mit potenziellen Auszubildenden durch Mitarbeiter der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie der Kammern der Freien Berufe.

Antragstellung/Fristen

Anträge müssen bis zum 31. Januar des jeweiligen Haushaltsjahres beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) eingereicht werden. Das Programm ist befristet bis zum 31. Dezember 2009.

→ **Kontakt und weiterführende Informationen**
Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin

Tel. 030 206 19-0
E-Mail: info@zdh.de
www.zdh.de



Europa und Außenwirtschaft

Der Europäische Sozialfonds
in Deutschland
2007–2013

Die ESF-Programme des BMWi

www.esf.de

Der Europäische Sozialfonds in Deutschland

Was ist der ESF?

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wurde mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957 ins Leben gerufen. Seitdem fördert der ESF die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schaffen, die Menschen bei der Ausbildung und Qualifizierung zu unterstützen und Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt abzubauen.

In Deutschland stehen Bund und Ländern in der Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt 9,4 Milliarden Euro aus den Mitteln des ESF zur Verfügung. Der Bund erhält knapp 40 Prozent dieser Mittel – rund 3,5 Milliarden Euro.

Die Bundesregierung hat in ihrem „Operationellen Programm für den Europäischen Sozialfonds“ fünf Ziele der ESF-Förderung in Deutschland definiert:

- ▶ Erhöhung der Erwerbstätigkeit
- ▶ Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit
- ▶ Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen
- ▶ Erhöhung des Weiterbildungsanteils in der Bevölkerung
- ▶ Verbesserung der Chancen der jungen Generation

Um diese Ziele zu erreichen, fördert das ESF-Bundesprogramm Initiativen in vier zentralen Bereichen:

- ▶ **Beschäftigte, Unternehmen und Existenzgründung**

Hier soll die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit in den Betrieben gestärkt werden, indem kleine und mittelständische Unternehmen in ihren Weiterbildungsaktivitäten unterstützt und Existenzgründerinnen und Existenzgründer gefördert werden.



▶ Weiterbildung und Qualifizierung

Es werden Aktivitäten unterstützt, die eine Kultur des lebenslangen Lernens fördern. Dazu gehören u. a. Projekte, die mehr Chancengleichheit, besseren Zugang, und mehr Durchlässigkeit in den verschiedenen Formen des Kompetenzerwerbs ermöglichen.

▶ Beschäftigung und soziale Integration

Am Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen wie Frauen, Langzeitarbeitslose, Migrantinnen und Migranten sowie Jugendliche mit besonderen Integrationsproblemen werden verstärkt unterstützt.

▶ Transnationale Maßnahmen

Hier stehen die Förderung des gegenseitigen Lernens der Teilnehmenden und die Erprobung transnationaler Instrumente durch Modellprojekte im Vordergrund.

Das Bundesprogramm des ESF wird von insgesamt fünf Bundesministerien umgesetzt – eines davon ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

ESF-Programme des BMWi

Das BMWi ist für sechs Förderprogramme verantwortlich, die mit Mitteln des ESF kofinanziert werden. Dies sind:

- ▶ EXIST-Gründungskultur (EXIST III)
- ▶ EXIST-Gründerstipendium
- ▶ Gründercoaching in Deutschland
- ▶ Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen
- ▶ Förderung von Unternehmensberatungen
- ▶ Passgenaue Vermittlung

All diese Programme gehören – den Kernkompetenzen des BMWi entsprechend – in die ESF-Förderbereiche „Beschäftigte, Unternehmen und Existenzgründung“ bzw. „Weiterbildung und Qualifizierung“.

EXIST-Gründungskultur (EXIST III)



Ziel

EXIST-Gründungskultur möchte dazu beitragen, dass unternehmerische Selbstständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verstärkt als berufliche Option ins Bewusstsein von Forschenden und Studierenden rückt. Es soll eine hochwertige Qualifizierung und Unterstützung von Gründungsinteressierten etabliert und so die Anzahl an Gründungen aus dem Hochschulbereich mittelfristig erhöht werden. Zudem sollen Wissenschaftler/-innen ein Bewusstsein dafür entwickeln, bei ihren Forschungen schon früh darauf zu achten, dass die Ergebnisse für die Wirtschaft nutzbar sind.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die mit Projekten zur dauerhaften Verankerung einer Kultur der unternehmerischen Selbstständigkeit an Hochschulen beitragen.

Was wird gefördert?

Projekte, die Ideen für technologie- und wissensbasierte Unternehmensgründungen generieren und umsetzen, Qualifizierungsmaßnahmen für unternehmerische Selbstständigkeit entwickeln und umsetzen und potenzielle Gründer/-innen sensibilisieren und motivieren.

Antragstellung/Fristen

Anträge können nur für konkrete Projekte über Unterprogramme gestellt werden.



Kontakt und weiterführende Informationen

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich (PtJ), Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin

Marion Glowik, Tel.: 030 20199-423
E-Mail: m.glowik@fz-juelich.de
www.exist.de

EXIST-Gründerstipendium

Ziel

Mit dem EXIST-Gründerstipendium wird die Vorbereitung von Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, insbesondere die Erstellung eines Businessplans und die Entwicklung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen, gefördert.

Wer wird gefördert?

Unterstützt werden wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, Hochschulabsolventen und -absolventinnen oder Studierende, die sich alleine oder in einem Team mit maximal drei Personen selbständig machen möchten.



Was wird gefördert?

Technologieorientierte Gründungsvorhaben im produzierenden Gewerbe sowie wissensbasierte Dienstleistungsangebote. Das Gründerstipendium sichert den Lebensunterhalt der Gründerin oder des Gründers und beinhaltet Mittel für Sachausgaben und Coaching. Die maximale Förderdauer ist ein Jahr.

Antragstellung und Fristen

Die Antragstellung erfolgt über die Hochschule. Anträge können jederzeit beim Projektträger Jülich gestellt werden.



Kontakt und weiterführende Informationen

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich (PtJ), Zimmerstraße 26–27, 10969 Berlin

Madeleine Krauss, Tel.: 030 20199-461
E-Mail: ptj-exist-gruenderstipendium@fz-juelich.de
www.exist.de (– EXIST-Gründerstipendium)

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Öffentlichkeitsarbeit
Scharnhorststraße 34–37
10115 Berlin

info@bmwi.bund.de
www.bmwi.de

Redaktion und Gestaltung
PRpetuum GmbH, München

Druck
xxx

Bildnachweis
Fotolia

Stand
September 2008